

BP 22 BA

VEREINF. 3. ÄND

STADT  FRECHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 BA

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

M.: 1:500

Gemarkung Bachem
Flur 13
Maßstab 1 : 500

LEGENDE	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	REINES WOHNGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
BT = 13.00 m	ZULÄSSIGE BAUTIEFE
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	
	OFFENE BAUWEISE
	BAUGRENZE
	BAULINIE
VERKEHRSFLÄCHEN	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
SCHUTZ, PFLEGE, ENTW. VON NATUR UND LANDSCHAFT	
	BAÜME ZU ERHALTEN
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN
Ga	GARAGEN
St	STELLPLÄTZE
GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN	
SD	ZULÄSSIGE DACHFORM SATTELDACH
DN 35-38°	ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG 35-38°



VEREINFACHTE 3. ÄNDERUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 13 DES BAUGB VOM 27.08.1997 DURCH BESCHLUSS DES AUSSCHUSSES FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAULEITPLANUNG DER STADT FRECHEN	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGB VOM 27.08.1997 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT FRECHEN	DIE BEKANNTMACHUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 (2) BAUGB VOM 27.08.1997 IST
VOM 31.01.2001	AM 03.07.2001	AM 17.09.2001
GEÄNDERT WORDEN.	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.	ERFOLGT.
FRECHEN, DEN 21.08.2001	FRECHEN, DEN 21.08.2001	FRECHEN, DEN 18.09.2001
 DER BÜRGERMEISTER	 DER BÜRGERMEISTER	 DER BÜRGERMEISTER